

Veranstaltungs-Ausschreibung



Rundstrecken Challenge Nürburgring 2026

Lauf 7 “Preis der Erftquelle”

RC und RC-Light
am 25.-26.09.2026

Teil 1 -RC-

Abweichende Bestimmungen für RC light sind in Teil 2 dieser Ausschreibung aufgeführt.

Grundlage des Wettbewerbes

Vom DMSB genehmigte Leistungsprüfungen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB Reglement für Leistungsprüfungen, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Sollten Pyrotechnische Gegenstände zum Einsatz gebracht werden, sind die Vorgaben der lokalen Behörden zu berücksichtigen und weitere Angaben unter dem Artikel „Weitere Bestimmungen“ der Ausschreibung aufzuführen.

Art. 1 Veranstaltung

- | | | |
|-----|--------------------------|---|
| 1.1 | Titel der Veranstaltung: | “Preis der Erftquelle“ |
| 1.2 | Datum der Veranstaltung: | 25.-26.09.2026 |
| 1.3 | Rennstrecke: | Nürburgring Nordschleife mit Grand Prix Sprint Strecke (DMSB-Variante 6) |
| 1.4 | DMSB Genehmigung: | Diese Veranstaltung wurde durch den DMSB mit der Reg. Nr. L-15822/26, am 28.07.2026 genehmigt. |

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A

Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.



DMSB-Reg.-Nr.: L-15822/26
genehmigt am: 28.07.2026

Art. 3 Veranstalter

3.1	Veranstalter:	SFG Schöna e.V. im ADAC	
	Vertreter des Veranstalters:	Oliver Greven	
	Strasse:	Hillesheimer Straße 10	
	PLZ, Wohnort:	54552 Dreis-Brück	
	Telefon:	+491729913499	
	E-Mail:	oli_5689@yahoo.de	
	Internet:	www.r-c-n.com	
3.2	Nennbüro:	RCN e.V. Heike Hilger	
	Strasse:	Am Pastorsgarten 10	
	PLZ, Wohnort:	50321 Brühl	
	Telefon:	Tel. 02232 35757 0171-8380001	
	Fax:	Fax 02232 35959	
	E-Mail:	Mail: heihilger@aol.com	
3.3	Rennleitungsbüro eingerichtet in:	Nürnberg, Fahrerlager 1 Start - Zielhaus	
		vom: 25.09.2026 - 15:30 Uhr	bis: 26.09.2026 - 19:00 Uhr
		Telefon: 0171-8380001	Fax: -/-

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	16.09.2026		24:00h	Vornennschluss (ermäßigtes Nenngeld) (vorliegend beim Veranstalter)
Montag	21.09.2026		16:00h	Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Freitag	25.09.2026	13:30h	19:30h	Öffnung Welcome Center Container „Scharfer Kopf“
Freitag	25.09.2026	ab 14:00h	20:00h	Ausgabe Boxen Schlüssel Einräumen Fahrerlager und Boxen
Freitag	25.09.2026	15:30h	20:00h	Dokumenten - Abnahme Fahrerlager 1 Start - Zielhaus
Freitag	25.09.2026	15:30h	20:30h	Technische - Abnahme Fahrerlager 1, Box 1-3
Samstag	26.09.2026	07:00h	13:00h	Öffnung Welcome Center Container „Scharfer Kopf“
Samstag	26.09.2026	08:15h	11:15h	Dokumenten - Abnahme Fahrerlager 1 Start - Zielhaus
Samstag	26.09.2026	08:15h	11:30h	Technische - Abnahme Fahrerlager 1, Box 1-3
Samstag	26.09.2026	10:30h		Fahrer Info für NEUE Teilnehmer Media Center, (FL1, TÜV Tower, 2. Etage)
Samstag	26.09.2026	11:30h		Fahrerbesprechung Media Center, (FL1, TÜV Tower, 2. Etage)
Samstag	26.09.2026	12:30h		Start des ersten Fahrzeuges
Samstag	26.09.2026	ca.15:00h		Zielankunft des ersten Fahrzeuges
Samstag	26.09.2026	ca.17:00h		Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse im Virtuellen Aushang auf https://www.r-c-n.com/virtueller-aushang
Samstag	26.09.2026	ca.17:30h		Offiialisierung der Ergebnisse nach Ablauf der Protestfrist (30 Min.) und gemäß Entscheidung der Sportkommissare
Samstag	26.09.2026	ca.17:30h		Siegerehrung im Media Center, (FL1, TÜV Tower, 2. Etage)

Alle Informationen zur Veranstaltung werden den Fahrern / Teams in Digitaler oder schriftlicher Form mitgeteilt und zusätzlich im Virtuellen Aushang auf www.r-c-n.com veröffentlicht.

Nach Absolvieren der Technischen Abnahme dürfen Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung ausschließlich an den in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführten Wettbewerben teilnehmen.

Art. 5 Nennungen / Nennschluss / Nennbestätigung

- 5.1** Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben. Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum Nennungsschluss ausschließlich elektronisch online über das RCN-Onlineportal www.rcnonline.de/home.php abgegeben werden.
- Das Online-Nennformular ist vom Bewerber und von allen Fahrern, und ggfs. vom Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs (falls abweichend vom Bewerber / Fahrer), spätestens bei der Dokumentenprüfung persönlich zu unterzeichnen.
- Nur Nennungen, bei denen das Nenngeld, zuzüglich der Zuschüsse für Schäden an Schutzplanken und Strecke und die Verwaltungsgebühr für Zeit-/Schalltransponder bis zum Nennschluss eingegangen ist, werden bearbeitet!
- 5.2** **vorläufiger Nennschluss:** Mittwoch, 16.09.2026 um 24:00 Uhr (ermäßigtes Nenngeld)
Nennschluss: Montag, 21.09.2026 um 16:00 Uhr
- 5.3** Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn sie der Veranstalter verbindlich und schriftlich mit der Nennbestätigung bestätigt hat. Durch die schriftliche Bestätigung der Nennung kommt der Vertrag zwischen Veranstalter und Bewerber zustande. Dieser Vertrag verpflichtet Bewerber und Fahrer an der Veranstaltung unter den in der Ausschreibung genannten Bedingungen teilzunehmen. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme kann eine Meldung zur Bestrafung an den zuständigen ASN erfolgen.
- Die **Nennbestätigungen** werden in der Regel fünf Tage vor der Veranstaltung - elektronisch oder per Post - versendet. Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: Zeitplan, Veranstalterinformationen. Die Starterliste steht auf www.r-c-n.com zur Verfügung.

Art. 6 Nenngeld / Sonstige Kosten

- 6.1 Einzelnennung**
Das Nenngeld beträgt in der Rundstrecken-Challenge mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen, **inclusive**
- **Kostenbeitrag für GP-Strecke**
 - **Boxenstellplatz für das genannte Fahrzeug**
 - **Energiekostenbeitrag**
- | | | |
|--|-----------|-----------------|
| • bis Vornennschluss, dem 16.09.2026, | 24:00 Uhr | |
| vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung | | 1.100,00 € |
| für eingeschriebene Teilnehmer | | 970,00 € |
-
- | | | |
|--|-----------|-------------------|
| • bis Nennschluss, dem 21.09.2026, | 16:00 Uhr | |
| vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung | | 1.170,00 € |
| für eingeschriebene Teilnehmer | | 1.040,00 € |
- 6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung**
Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 800,00 €
- 6.3** Bei **Absage einer Veranstaltung** am Veranstaltungstag wird ein Nenngeldanteil in Höhe von **100,00 € einbehalten.**

Bei **Absage einer Veranstaltung** aus Witterungsgründen oder sonstigen Gründen bis Donnerstag vor der Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil in Höhe von

250,00 € einbehalten.

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung, 22:00 Uhr

wird eine Bearbeitungsgebühr von

100,00 € einbehalten.

Danach verfällt das Nenngeld.

6.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss zum LP Pool des RCN e.V. für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.

je Nennung 100,00 € *

6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr für die Schallmessung des Zeit- und Schalltransponder zu entrichten,

• je Nennung mit **eigenem Transponder** 20,00 € *

• je Nennung mit **Leih-Transponder** 40,00 € *

• **Zusätzlich, wenn benötigt, kommt der Transponderhalter noch dazu 10,00 € je Stück**

6.6 Mannschaftsnennung

25,00 €

Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen.

Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.

* = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

► RCN e.V. Heike Hilger, IBAN: DE63 3706 2365 0101 0870 34

BIC: GENODED1FHH

Hinweis: RCN **07** / Start Nr. (wenn bekannt)

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerbe	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
Rundstrecken Challenge Nürburgring 2026	National A	Min. Nat. A	982 / 26
Meisterschaft des ADAC Nordrhein 2026	-	Min. Nat. A	-

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Klassen

Zugelassen sind Fahrzeuge der Gruppen F, H, **RCN**-Produktionswagen und RCN-Spezial sowie CUP Klassen. Für Fahrzeuge der Gruppe F und H ist das aktuelle DMSB Reglement gültig (siehe DMSB-Handbuch).

In der Gruppe H sind ausschließlich Fahrzeuge zugelassen deren Baujahr nach dem 31.12.1965 ist und mindestens zehn (10) Jahre zurückliegt.

(Baujahr 1966 bis 2015), (siehe DMSB Reglement Gruppe H, Art. 2)

Für Fahrzeuge der Gruppe RCN-Spezial ist das DMSB genehmigte technische Reglement des RCN sowie ggf. DMSB genehmigte Serien Bulletins gültig.

Für die Cup Klassen gelten die jeweiligen DMSB genehmigten technischen Reglements.

Für alle Fahrzeuggruppen sind die Vorschriften im folgenden Teil „Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen“ (Art. 19.2) zu beachten.

Für Fahrzeuge der Gruppe RCN-Produktionswagen ist das aktuelle DMSB genehmigte Reglement des RCN e.V. sowie ggf. DMSB genehmigte Serien-Bulletins für diese Fahrzeuge gültig. Das Reglement und alle offiziellen Veröffentlichungen sind im Internet unter www.r-c-n.com einzusehen.

In der Gruppe RCN-Produktionswagen ist es zu allen Veranstaltungen der RCN- Rundstrecken-Challenge erlaubt, die Batterie durch eine zusätzliche Befestigung zu sichern.

Die Bestimmungen --Grundabnahme und Verplomben-- kommen bei der Rundstrecken-Challenge Nürburgring nicht zur Anwendung.

Die Gültigkeit der homologierten Sitze beträgt 10 Jahre. Des Weiteren darf abweichend von (Fahrerabteil) ein FIA-homologierter Beifahrersitz eingebaut werden.

Eine Löschanlage oder Handlöscher mit mindestens 4 kg / 2x2 kg ist Pflicht.

Die Gültigkeit der homologierten Sicherheitsgurte beträgt 10 Jahre.

8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung der Rundstrecken-Challenge Nürburgring

Gruppe RCN – Produktionswagen

Klasse RCN-Produktionswagen R1	bis 1620 cm ³
Klasse RCN-Produktionswagen R2	über 1620 cm ³ bis 1800 cm ³
Klasse RCN-Produktionswagen R3	über 1800 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse RCN-Produktionswagen R4	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse RCN-Produktionswagen R5	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse RCN-Produktionswagen R6	über 3000 cm ³ bis 3500 cm ³
Klasse RCN-Produktionswagen R 1A *	bis 1600 cm ³
Klasse RCN-Produktionswagen R 2A *	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse RCN-Produktionswagen R 3A *	über 2000 cm ³ bis 3000 cm ³

* = Fahrzeuge, die mit Aufladung (A) arbeiten (z.B. Turbo oder mechanischer Lader)

Gruppe RCN-Spezial (RS)

Klasse RS 1	bis 1400 cm ³
Klasse RS 2	über 1400 cm ³ bis 1750 cm ³
Klasse RS 3	über 1750 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse RS 4	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse RS 5	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse RS 6	über 3000 cm ³ bis 3500 cm ³
Klasse RS 7	über 3500 cm ³ bis 4000 cm ³
Klasse RS 8	über 4000 cm ³ bis 6250 cm ³
Klasse RS 12 AT	(nur auf Sonderzulassung der RCN-Technik)

Klasse RS 2 A *	bis 1620 cm ³
Klasse RS 3 A *	über 1620 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse RS 4 A *	über 2000 cm ³ bis 2600 cm ³
Klasse RS 8 A *	über 2600 cm ³ bis 4000 cm ³ *

* = Fahrzeuge, die mit Aufladung (A) arbeiten (z.B. Turbo oder mechanischer Lader)

Klasse RS 1 DA	bis 2000 cm ³
Klasse RS 2 DA	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse RS 3 DA	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³

Die Bezeichnung "DA" steht für Dieselfahrzeuge mit Aufladung

In den Klassen RS 7 und RS 8 und RS 8 A dürfen zusammen max. 25 Fahrzeuge starten.

Gruppe H von Baujahr 1966 bis 2015 (gem. DMSB Reglement)

Klasse H1	bis 1400 cm ³
Klasse H2	über 1400 cm ³ bis 1600 cm ³
Klasse H3	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse H4	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse H5	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse H6	über 3000 cm ³ bis 3500 cm ³
Klasse H7	über 3500 cm ³

Gruppe F

Klasse F 1	bis 1600 cm ³
Klasse F 2	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse F 3	über 2000 cm ³ bis 2500 cm ³
Klasse F 4	über 2500 cm ³ bis 3000 cm ³
Klasse F 5	über 3000 cm ³

Gruppe CUP-Klassen

Klasse CUP 1	OPEL Astra OPC Cup	(gemäß Technisches Reglement Opel Astra OPC Cup 2016 inkl. Bulletins 2/2016 und 4/2016)
Klasse CUP 2	BMW M240i Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2020)
Klasse CUP 3	Porsche Endurance Trophy Nürburgring	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2026)
Klasse CUP 4	BMW M2 CS Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2021, inkl. Bulletins 1/2021)

8.2 Klassenzusammenlegung

Eine Klassenzusammenlegung kommt in der RCN nicht zur Anwendung.

Art. 9 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

☒ Es ist Kraftstoff gemäß folgender Serienausschreibung zu verwenden: RCN

Art. 10 Starterzahl

10.1 Die Starterzahl ist gem. gültiger DMSB Streckenlizenz begrenzt.

10.2 Pro Fahrzeug können max. 2 Teilnehmer (Fahrer) nennen.

Art. 11 Angaben zur Strecke

11.1 Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nordschleife in Kombination mit GP-Sprint-Strecke mit Mercedes Arena und Motorrad-Schikane gem. (Variante 6) gem. DMSB Streckenlizenz 2026 durchgeführt. Die Rundenlänge beträgt 24,358 km.

11.2 Rennrichtung:
ist mit dem Uhrzeigersinn

Art. 12 Training/Qualifikation

Ein Training/ Qualifikation findet nicht statt.

Art. 13 Startart

Stehender Start für Rundstrecken Challenge (RC und RC light)

Art. 14 Rundenzahl

Die Rundstrecken Challenge (RC) fährt **16 Runden**
Die Rundstrecken Challenge (RC-Light) fährt **8 Runden**

Art. 15 Wertung – Wertungsstrafen

Siehe DMSB Reglement Leistungsprüfung Art. 14 / 15 und 19.

Siehe auch Art. 8 (Wertung) der Serienausschreibung Rundstrecken Challenge Nürburgring 2026.

- 15.1** Bei Punktgleichheit:
Wertung in der Reihenfolge: schneller gefahrene Zeit in Reihenfolge der Sprintrunden.
- 15.2** Wertungsstrafen, die ausgesprochen werden können:
- Zeitstrafe
- Nichtwertung (Ergebnis)
- 15.3** Sollten Wertungsstrafen vom Rennleiter verfügt werden, ist kein besonderes Verfahren einzuhalten. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Wettbewerbe durch Anzeigen der Strafe oder durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Wertungsstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe absehen.
Das Recht der Sportkommissare, Wertungs- und Sportstrafen auszusprechen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

Art. 16 Parc Fermé

Der Parc-Fermé befindet sich im Fahrerlager. (siehe Ablauf-Info des Veranstalters)

Alle Fahrzeuge des RC Laufs müssen in den Parc Fermé

Die Bestimmungen des „Parc Fermé“ gelten ab Zielankunft bis Ende der Protestfrist.
Befindet sich in diesem Zeitraum das Fahrzeug nicht im Parc Fermé Gelände, erfolgt für dieses Fahrzeug keine Wertung. Das gilt auch bei Abbruch der Veranstaltung. Während der Dauer des Parc Fermé sind jegliche Arbeiten am Fahrzeug und fremde Hilfe verboten. Nach Abstellen des Fahrzeugs im Parc Fermé und Entfernen des Transponders, müssen die Fahrer das Fahrzeug und den Parc Fermé unverzüglich verlassen.

Zu widerhandlungen oder unerlaubtes Entfernen eines Fahrzeugs aus einem als Parc Fermé bezeichneten Gelände führen zur Bestrafung durch die Sportkommissare.

Art. 17 Preise und Pokale

- Klassenwertung:** Mind. 30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale
- Gruppenwertung:** Sieger jeder Wertungsgruppe erhalten Pokale
(wenn mind. 5 Fahrzeuge je Gruppe gestartet sind)
- Gesamtwertung:** Der Gesamtsieger erhält einen Pokal
- Mannschaftswertung:** Die beste Mannschaft in Wertung erhält einen Ehrenpreis

Art. 18 Sportwarte

Organisationsleiter:	Oliver Greven	Liz.-Nr.	
Rennleiter:	Hans Werner Hilger	Liz.-Nr.	SPA 1061442
Stellvertretender Rennleiter:	Willi Hillebrand Patric Rösl	Liz.-Nr. Liz.-Nr.	SPA 106 4655 SPA 107 2134
Rennsekretär:	Dieter Schmitz	Liz.-Nr.	SPA 105 3786
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch	Liz.-Nr.	SPA 105 9036
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Michael Beer Martina Contzen	Liz.-Nr. Liz. Nr.	SPA 117 4180 SPA 112 9397
Zeitnahme (Obmann):	Lars Völl	Liz.-Nr.	SPA 108 0666
Techn. Kommissare (Obmann):	Norman Fischer Frank Musielak	Liz.-Nr. Liz.-Nr.	SPA 105 8082 SPA 117 5159

	Eicke Blümcke	Liz.-Nr.	SPA 105 9459
	Michael Willenberg	Liz.-Nr.	SPA 104 3535
Med. Einsatzleiter:	Bernd Nagel	Liz.-Nr.	SPA 118 1414
Umweltbeauftragter:	Philip Neuwirth	Liz.-Nr.	SPA 141 2329
Auswertung:	wige SOLUTION GmbH		
Sachrichter:	werden bei Öffnung der Papierabnahme bekannt gegeben		

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der finalen Lizenzprüfung vor Ort.

Art. 19 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Siering	Liz.-Nr.	SPA 105 9204
	Alina Kaulen	Liz.-Nr.	SPA 117 4591
Anwärterin	Sinan Medve	Liz.-Nr.	SPA 120 8983

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der finalen Lizenzprüfung vor Ort.

Art. 20 Weitere Bestimmungen

20.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

20.1.0 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nordschleife in Kombination mit GP-Sprint-Strecke mit Mercedes Arena und Motorrad-Schikane gem. Variante 6 der DMSB Streckenlizenz 2026 durchgeführt. Die Rundenlänge beträgt 24,358 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 389,728 km (16 Runden) und setzt sich zusammen aus:

3 Runden auf Sollzeit	73,074 km
12 Runden auf Bestzeit	292,296 km
1 Auslaufrunde	24,358 km (Maximalzeit, Beendigung durch die Boxengasse)

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeiten, eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde.

Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

- **Gesamtfahrzeit:** = maximal 225 Minuten
- **Überschreiten der Gesamtfahrzeit:** = nicht gewertet
-

Startgruppe 1

20.1.1 Aufgabenstellung für die Startgruppe 1 der Rundstrecken-Challenge

- Blauer Punkt- siehe auch Art. 20.7



Klassen: RS 8A, RS 8, RS 3A, RS 7, RS 4A, Cup 3, RS 6, H 7, H 6, H 4, Cup 2, H 3, RS 2A, Cup 1, RS 3DA, RS 5, Cup 4, H 5, RS 4, RS 12AT, RS 3, RS 2, RS 2DA, H 2, RS 1, RS 1DA, H 1

Runde 14 und 13

Bei den Runden 14 und 13 handelt es sich um Sollzeitrunden.

Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 09:00 - 15:00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte.

Die Setzzeit aus Runde 1 muss in der Runde 4 und 13 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz).

Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 15

Die Runden 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 15 sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Nur in diesen Runden kann getankt werden. Es muss eine Gesamt Boxenstandzeit von **10 Minuten** eingehalten werden. (siehe auch Art. 20.10.2)

Runde 16

In der Runde 16 ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1 - 16

Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden:

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- Ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

Gesamtfahrzeit

- **maximal 225 Minuten** Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrzeiten-Tabelle (Startgruppe 1 - Blauer Punkt-)

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sprint	
Runde 4	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sprint	
Runde 7	Sprint	
Runde 8	Sprint	
Runde 9	Sprint	
Runde 10	Sprint	
Runde 11	Sprint	
Runde 12	Sprint	
Runde 13	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 14	Sprint	
Runde 15	Sprint	
Runde 16	Maxzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Maximalzeit 15:00 Min.

Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC zum „wet-race“ erklären.

Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 16 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 16:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 16:00 Min.) in Runde 4 und 13 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann 230 Minuten)

Diese Regelung gilt nur, wenn sie in der schriftlichen Fahrerbesprechung bekannt gegeben wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

Startgruppe 2

20.1.2 Aufgabenstellung für die Startgruppe 2 der Rundstrecken-Challenge - Roter Punkt- siehe auch Art. 20.7



Klassen: R6, R2A, R5, R4, F3, R3A, R3, F4, F2, R2, F5, F1, R1, R1A

Runde 1 3 und 13

Bei den Runden 1 3 und 13 handelt es sich um Sollzeitrunden.

Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 09:00 - 15:00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte.

Die Setzzeit aus Runde 1 muss in der Runde 3 und 13 bestätigt werden (± 10 Sekunden Karenz).

Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 15

Die Runden 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 15 sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Nur in diesen Runden kann getankt werden. Es muss eine Gesamt Boxenstandzeit von

10 Minuten eingehalten werden. (siehe auch Art. 20.10.2)

Runde 16

In der Runde 16 ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1 - 16

Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden.

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- Ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

Gesamtfahrzeit

- **maximal 225 Minuten** Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrzeiten-Tabelle (Startgruppe 2 - Roter Punkt -)

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sprint	
Runde 7	Sprint	
Runde 8	Sprint	
Runde 9	Sprint	
Runde 10	Sprint	
Runde 11	Sprint	
Runde 12	Sprint	
Runde 13	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 14	Sprint	
Runde 15	Sprint	
Runde 16	Maxzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Maximalzeit 15:00 Min.

Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC zum „wet-race“ erklären.

Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 16 erhöht sich um 1 Minute.

2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 16:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 16:00 Min.) in Runde 3 und 13 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann 230 Minuten)

Diese Regelung gilt nur, wenn sie in der schriftlichen Fahrerbesprechung bekannt gegeben wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

20.2 Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen

- 20.2.1 Die Fahrzeuge müssen nach den gültigen Fahrzeugbestimmungen des DMSB bzw. der FIA ausgerüstet sein.
- 20.2.2 Die Verwendung von Türfangnetzen (NASCAR-Netze) gemäß DMSB-Bestimmungen ist an den Türen, außer in der Gruppe F, vorgeschrieben. Nur während der Veranstaltung und auch nur auf dem Gelände des Nürburgrings, ist die Anbringung im Fahrzeug erlaubt
- 20.2.3 Das Bekleben der Türscheiben aus Hartglas mit einer klaren Sicherheitsfolie nach DMSB-Bestimmungen ist für alle Fahrzeuggruppen vorgeschrieben.
- 20.2.4 Ein Stromkreisunterbrecher gemäß aktuellem Anhang J 253.13 ist vorgeschrieben.
- 20.2.5 Frontscheinwerfer aus Glas müssen, alle anderen dürfen mit einer transparenten Folie abgeklebt werden.
Das Fahren mit dauerhaft blinkenden Scheinwerfern ist verboten.
Die Verwendung von Fahrer-Kühlsystemen (Kühlwesten) ist erlaubt, muss aber bei der technischen Abnahme vorgeführt werden.

20.2.6 Geräuschbestimmungen

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

Gruppe		L _{WA} -Verfahren [dB (A)]	L _P -Verfahren [dB (A)]
RCN-Produktionswagen		128	96
F	H (Kl. 1-5)	128	96
AT-G	H (Kl. 6-7)	130	98
RCN-Spezial	CUP-Klassen	130	98

Eine Geräuschmessung nach LWA-Verfahren wird bei jeder Veranstaltung durchgeführt.

20.3 Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2026 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

☒ A, ☒ B, ☒ C, ☒ D, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2026 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe ☒ A sind teilnahmeberechtigt.

20.3.1 Mehrfachstart eines Teilnehmers

Ein Teilnehmer kann auf zwei Fahrzeugen teilnehmen. Auf einer der beiden Nennungen ist das Fahrzeug zu kennzeichnen, auf dem die Punktezuteilung zur Rundstrecken-Challenge Nürburgring erfolgen soll. (siehe auch Artikel 7.3.4 + 8.10 der Serien Ausschreibung 2026)

Die Meldung muss spätestens bei Ende der Dokumenten Abnahme schriftlich mit Unterschrift des Bewerbers / Fahrers der Dokumenten Abnahme vorliegen. Ist bis zum Ende der Dokumenten Abnahme diese Meldung nicht eingegangen, erfolgt die Punktezuteilung automatisch auf dem Fahrzeug mit der niedrigeren Startnummer

20.3.2 Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

Jeder Fahrer muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

20.4 Fahrerwechsel - Fahrzeugbesatzung

Fahrerwechsel ist für alle teilnehmenden Teams erlaubt.

Der Fahrerwechsel darf jedoch nur in der Boxengasse GP-Strecke vorgenommen werden.

Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Wertungsverlust

Bei einem Fahrerwechsel darf der ausgestiegene Fahrer dem einsteigenden Fahrer beim Einsteigen bzw. Anschnallen helfen.

Jeder Fahrerwechsel muss durch die Fahrerwechselkarte dokumentiert werden.

Die vom zuständigen Sportwart abgezeichnete Fahrerwechselkarte ist nach Abschluss des/der Fahrerwechsel bei dem Sportwart abzugeben.

Die Teams/Fahrer sind ausschließlich selbst für die vollständigen Einträge und Unterschriften, sowie für die pünktliche Abgabe der Fahrerwechselkarten verantwortlich.

Eine Nichtabgabe der Fahrerwechselkarte kann mit Wertungsverlust bestraft werden.

Das Fahrzeug kann mit 2 Teilnehmern besetzt sein, die in der Nennung für dieses Fahrzeug genannt sein müssen.

20.5 Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung ist vorgesehen. Ort und Zeitpunkt: siehe Art.4 (vorläufiger Zeitplan).

Die Fahrer sind verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen.

In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Wettbewerbsablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,00 Euro nach sich.

20.5.1 Mitteilungen an Bewerber, Fahrer und Teams

1. Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erteilt allein der Rennleiter (bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter) verbindliche Auskünfte.

2. Der offizielle Aushang bei den Veranstaltungen befindet sich im „Kesselchen“ (Dokumentenabnahme) und im „Virtuellen Aushang“ der RCN.
siehe <https://www.r-c-n.com/virtueller-aushang>

3. Anweisungen, Entscheidungen, Mitteilungen, Nachrichten der Rennleitung, sowie Wertungsstrafen, während der Wertungsläufe werden mittels RCN WhatsApp Kanal -Teaminfos- angezeigt und gelten damit als verkündet.

4. Alle Dokumente, sowie Anweisungen, Informationen, Mitteilungen und Nachrichten, die mittels RCN WhatsApp Kanal -- Teaminfos gesendet werden, müssen beachtet werden.

Die Bewerber / Fahrer sollen während der gesamten Veranstaltung mit dem RCN WhatsApp Kanal - Teaminfos - verbunden und erreichbar sein.

Bitte den RCN WhatsApp Kanal -- Teaminfos - herunterladen.



20.5.2 Info für Teilnehmer

Anweisungen, Entscheidungen, Mitteilungen, Nachrichten der Rennleitung, sowie Wertungsstrafen, während des RCN Laufs werden den Bewerbern / Fahrern auf der **Seite 7 der offiziellen Zeitnahme-Monitore** und / oder im **RCN WhatsApp Kanal** angezeigt und gelten damit als verkündet.

20.6 Vorstartbereich / Start

Der Vorstartbereich befindet sich im Fahrerlager 1, Teilfläche 4 (hinter Imbiss „Box 99“)

Alle Fahrzeuge **müssen** am Samstag bis 12:00 Uhr in der Startvoraufstellung im FL1 stehen.

Die Fahrzeuge werden klassenweise im Vorstartbereich aufgestellt. 30 Minuten vor Start wird der Vorstartbereich geschlossen. Teilnehmer, die nach dem Schließen des Vorstartbereichs mit ihren Fahrzeugen dort erscheinen, können nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung zum Start zugelassen werden. (siehe die Ablauf Informationen des Veranstalters).

- 20.6.1** Der Start erfolgt nach Zeitplan. Die Startzeit kann jedoch für einzelne Klassen durch die Rennleitung gesondert festgelegt werden. Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird durch die Reihenfolge festgelegt, in der die Teilnehmer aus dem Vorstartbereich zum Start vorgezogen werden. Ein Überholen anderer Teilnehmer auf dieser Überführung ist verboten.
- 20.6.2** Vor der Startlinie erfolgt die Aufstellung der Teilnehmer in zwei oder drei Startreihen hintereinander. Die Teilnehmer werden einzeln, fliegend, mit laufendem Motor wechselseitig (im Reißverschlussverfahren) auf Zeichen des Starters im Abstand von ca. 3-5 Sekunden gestartet. Mit Erreichen der Startlinie gilt der Teilnehmer als gestartet.
- 20.6.3** Zum Start wird nicht aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen, können zurückgewiesen werden.

20.7 Startreihenfolge

- 20.7.1** Zum Start werden alle 3 Startgruppen nacheinander zum Start auf die GP Strecke überführt. Reihenfolge:

- a) Startgruppe 1 (Blauer Punkt)
- b) Startgruppe 2 (Roter Punkt)
- c) Startgruppe 3 (Gelber Punkt)

Alle Startgruppen starten dann von der Start/Ziellinie auf der GP Strecke.

20.8 Zusammensetzung der Startgruppen

- a.) Startgruppe 1 (Blauer Punkt) Klassen:



Klassen: RS 8A, RS 8, RS 3A, RS 7, RS 4A, Cup 3, RS 6, H 7, H 6, H 4, Cup 2, H 3, RS 2A, Cup 1, RS 3DA, RS 5, Cup 4, H 5, RS 4, RS 12AT, RS 3, RS 2, RS 2DA, H 2, RS 1, RS 1DA, H 1

- Startgruppe 2 (Roter Punkt) Klassen:



Klassen: R6, R2A, R5, R4, F3, R3A, R3, F4, F2, R2, F5, F1, R1, R1A

- b.) Startgruppe 3 (Gelber Punkt)



Klassen: 30, 29, 28, RC – Light

20.9 Besondere Bestimmungen

- 20.9.1** Im und am Fahrzeug angebrachte Teameigene Inboard- und / oder Onboard-Kameras sind dem Obmann der technischen Kommissare zur Abnahme vorzuführen.
- 20.9.2** Die teameigenen Inboard und / oder Onboard-Kamerasysteme können von der Rennleitung und / oder von den Sportkommissaren zur Aufklärung von Vorfällen bei einer Veranstaltung verwendet werden und sind nach Aufforderung jederzeit und unverzüglich zur Verfügung zu stellen. (siehe RCN Serienausschreibung, Teil 2, Art. 1.5.2)
- 20.9.3** Nach der technischen Abnahme sind die Fahrzeuge auf Anweisung des Veranstalters abzustellen. Die Fahrzeuge, die am Vortag der Veranstaltung die technische Abnahme erfolgreich beenden, stehen dem Teilnehmer bis zum Ende der technischen Abnahme zur Verfügung. Nachträgliche technische Änderungen am Fahrzeug während dieser Zeit sind verboten.
- 20.9.4** Die technischen Kommissare können zu jeder Zeit die Fahrerausrüstung nach den gültigen DMSB Bestimmungen prüfen. Widerrechtlich eingesetzte Fahrerausrüstungsgegenstände führen zum sofortigen Teilnahmeausschluss des genannten Teams von der Veranstaltung, sowie eine zusätzliche Teilnahme-Sperre für eine weitere Veranstaltung im Rahmen der Rundstrecken-Challenge. Dies gilt auch bei Täuschungsversuchen! Widerrechtlich eingesetzte Ausrüstungsgegenstände werden von den technischen Kommissaren ohne Ersatz einbehalten und als Beweismittel bei Sportgerichtsverfahren durch die Sportkommissare beim DMSB vorgelegt.

20.9.5 Zeitnahme Transponder

Jedes an einer Veranstaltung der Rundstrecken Challenge Nürburgring teilnehmende Fahrzeug ist mit einem betriebsbereiten und funktionsfähigen Zeitnahme-Transponder auszurüsten.

Die korrekte Funktionsweise der Transponder ist Bestandteil der technischen Abnahme und liegt in der Verantwortung der Fahrer bzw. Teams. Fahrer bzw. Teams sind angewiesen, vor Antritt der Fahrt die Funktionsweise des Transponders durch Kontrolle des Blinksignals zu überprüfen.

1. Der Teilnehmer nutzt einen vom Veranstalter oder von der offiziellen Zeitnahme (z.Zt. wige SOLUTIONS) zur Verfügung gestellte Zeitnahme-/Geräusch-Transponder.

Die Verwaltungsgebühr beträgt > mit Leih-Transponder 40,- EUR pro Lauf.

2. Der Teilnehmer nutzt einen eigenen Zeitnahme-/Geräusch-Transponder, der mit der Zeitnahme (z.Zt. wige SOLUTIONS) kompatibel ist.

Die Verwaltungsgebühr beträgt > ohne Leih-Transponder 20,- EUR pro Lauf

- Zusätzlich, wenn benötigt, kommt der Transponderhalter noch dazu 10,- Euro je Stück

Wir empfehlen das Fahrzeug mit einem eigenen Transponder der Firma MYLAPS Modell: z.B. TR2 Direkt Power auszustatten.

Die Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers (Bewerber / Fahrer).

Einbau des Transponders

Der Transponder sollte im rechten oder linken vorderen Radhaus eingebaut werden und wenn das Fahrzeug auf seinen Rädern steht, maximal einen Abstand von 500 mm zum Untergrund haben. Der Transponder muss innerhalb eines kegelförmigen Bereichs von mindestens 10 Grad freie Sicht zum Boden haben.

Der Teilnehmer haftet für verloren gegangene, beschädigte oder nicht zurückgegebene Transponder in Höhe von € 650,- (netto) je Transponder und für eine verspätete Transponder Rückgabe fallen € 250,- (netto) pro angefangene 7 Tage an. Der Betrag wird durch den Veranstalter in Rechnung gestellt.

Bei Verlust des Zeitnahme-/Geräusch-Transponders während der Veranstaltung erfolgt für den Teilnehmer Wertungsverlust.

20.10 Boxen / Tanken und Servicearbeiten:

20.10.1 In der Boxengasse darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h** überschritten werden. Dies wird von Sachrichtern überwacht.

20.10.2 Gesamt-Boxenzeit für alle Fahrzeug-Klassen

Alle Fahrzeuge müssen während der Veranstaltung eine vorgeschriebene Gesamt-Boxenzeit einhalten.

Die Gesamt-Boxenzeit ergibt sich aus der Addition der Boxenzeiten der einzelnen Boxenstopps / Tankstopps eines Fahrzeugs.

- Die vorgeschriebene Gesamt-Boxenzeit beträgt für alle Fahrzeug-Klassen bei RCN Läufen auf der NS+GP Sprint Strecke **10 Minuten**

Ausnahmen können durch den Serienausschreiber 2026 definiert werden.

Zur Information:

Die Teilnehmer (Bewerber / Fahrer) selbst sind für die Einhaltung ihrer jeweiligen Gesamt-Boxenzeit verantwortlich.

Für den Fall, das ein RCN Lauf vorzeitig abgebrochen werden muss, wird die Gesamt-Boxenzeit, abzüglich der bis zum Rennabbruch absolvierten Boxenzeit(en), auf das Ergebnis aufaddiert.

Die Gesamt-Boxenzeit ("ablaufende Zeit") wird bei den Veranstaltungen der RCN-Serie zur Information der Teilnehmer im **Live Timing**, sowie auf den 'Ranking-Seiten' der offiziellen Zeitnahme Seiten in der letzten Spalte angezeigt.

Eine Unterschreitung der Gesamt-Boxenzeit wird je Sekunde mit einer Zeitstrafe von 10 Strafpunkte durch den Rennleiter geahndet.

20.10.3 Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt in der Boxengasse nicht gestattet. Ebenso ist Personen ohne gültigen Ausweis (Fahrer-, Helfer-, Presse-, Gast- bzw. Organisationsausweis) der Aufenthalt nicht erlaubt. Der Aufenthalt an der Boxenmauer ist nur Personen mit besonderer Kennzeichnung erlaubt.

20.10.4 Das Betanken der Fahrzeuge während der Veranstaltung ist nur an den Tanksäulen der Nürburgring 1927 GmbH & Co KG in der Boxengasse GP-Strecke auf den versiegelten Flächen vor den Boxen, zulässig.

Ein Betanken der Fahrzeuge in den Boxen und im Fahrerlager, sowie im Vorstartbereich ist nicht gestattet. Die Betankung der Fahrzeuge aus Behältern (Kanister, Faß, Tankkanne, Tankpilot, o.ä.) ist verboten

Es steht an den Tanksäulen nur „Super plus“ (bleifrei) zur Verfügung. Die Teilnehmer erhalten von den im Tankbereich eingesetzten Sportwarten eine Säule zugewiesen, an der sie ihr Fahrzeug betanken können.

Es darf nur aus den Tanksäulen mit der Zapfpistole direkt in den Tankeinfüllstutzen des im Fahrzeug verbauten Tanks betankt werden.

Für den Tankvorgang darf nur eine Zapfpistole verwendet werden.

Sollten die zur Verfügung stehenden Tanksäulen besetzt sein, so werden frei werdende Tanksäulen in Reihenfolge des Eintreffens der Teilnehmer im Tankbereich zugewiesen. Wartezeit, die aufgrund besetzter Tanksäulen bzw. Zeitverzögerungen durch das Betanken entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Es besteht kein Anspruch auf Zeitgutschrift.

Weiterhin sind die Teilnehmer für das ordnungsgemäße Betanken ihrer Fahrzeuge und Verschließen des Fahrzeugtanks verantwortlich.

20.10.5 Teilnehmern mit Dieselfahrzeugen ist es gestattet, nach Anweisung der im Tankbereich eingesetzten Sportwarte, ihre Fahrzeuge im Bereich vor den Boxen aus Kanistern zu betanken. Diese Anweisung gilt analog auch für andere, spezielle Kraftstoffe.

20.10.6 Für alle Fahrzeuge ohne Aufladung gilt beim Betanken: „**Motor aus**“.

20.10.7 Betanken von Turbofahrzeugen:

Während des Tankvorgangs haben **zwei** Teammitglieder mit je einen funktionstüchtigen und zertifizierten Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereitzustehen. Die Teilnehmer müssen eigene für den Tankstopp vorgeschriebene Feuerlöscher einsetzen. Die Kontrolle der eingesetzten Feuerlöscher erfolgt durch die anwesende Feuerwehr.

20.10.8 Während eines Boxenstopps sind Service- und Reparaturarbeiten am Wettbewerbsfahrzeug erlaubt. Werden Service- und Reparaturarbeiten am Wettbewerbsfahrzeug während eines Tankvorganges durchgeführt, so dürfen diese nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, als der eigentliche Tankvorgang. Service- oder Reparaturarbeiten, die den Zeitraum eines Tankvorganges überschreiten, dürfen **nicht** vor den Zapfsäulen durchgeführt werden. Nach Abschluss des Tankvorganges muss das Wettbewerbsfahrzeug den Platz unmittelbar vor der Zapfsäule wieder verlassen, um den anderen Teams den Tankvorgang wieder zu ermöglichen.

**Während des Tankvorgangs darf sich keine Person unter dem Fahrzeug befinden.
Ein Verstoß hiergegen wird durch den Rennleiter geahndet.**

20.11 Reifenreglement

Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers  **HANKOOK** ausgerüstet sein. siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2026, Anhang 3.

Gaststarter dürfen bei bis zu **zwei (2) Wertungsläufen** Reifen eines Fremdfabrikats benutzen. Es erfolgt keine Wertung zur RCN-Meisterschaft 2026.

Der Gaststarter mit Reifen eines Fremdfabrikats wird nur im Tagesklassement gewertet, zudem bekommt er gleichzeitig eine Zeitstrafe von:

bei RC und RC Light: sechs (6) Minuten = 360 Strafpunkte

20.12 Reifen / Reifentemperatur

Eine Erhöhung der Reifentemperatur (= Vorheizen der Reifen) ist in allen Fahrzeug-Gruppen / Klassen bei RCN Leistungsprüfungen **nicht** gestattet.

20.13 Fahrvorschriften

Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der **Anhänge H und L** des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG)

Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach diesen Bestimmungen organisiert.

Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen. Fahrzeuge, die aus technischen Gründen nicht schleppfähig sind, werden, wenn die Umstände dies zulassen, von Sportwarten der Streckensicherung und der DMSB-Staffel auf den Randstreifen gebracht und verbleiben dort bis zum Ende der Veranstaltung.

An diesen Stellen müssen die Fahrer so umsichtig fahren, dass sie weder sich selbst noch das liegengebliebene Fahrzeug in Gefahr bringen.

Die Eigenverantwortung der Fahrer, Unfälle zu vermeiden, steht über dem sportlichen Erfolg.

20.14 Flaggen- und Lichtzeichen

siehe auch ISG Anhang H, Art. 2.4.4 ff

20.15 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife

Code 60-Flaggenregelung

Bei der RC (LP), RC Light wird die Code 60-Flaggenregelung analog des DMSB-Rundstreckenreglement 2026

- Anhang 2 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife- Art. 8, durchgeführt.

20.16 Missachtung der Flaggenzeichen beim RC Lauf

Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen werden durch den Rennleiter nach dem DMSB-Rundstreckenreglement 2026

- Anhang 2 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife- Art. 6.2 (1)+(2), bestraft.

(siehe auch RCN Serien Ausschreibung 2026, Art. 7.7.1.7)

Art. 21 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions - zahlbar an die FIA: EUR 6.000,00

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 22 Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung

a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 35 versichert.

b) Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 36

c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 37

d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 39 und Art. 40

Teil 2 -RC-Light

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil 1 „Rundstrecken-Challenge Nürburgring“ auch für die RC-Light.

Art. 6 Nenngeld / sonstige Kosten

6.1.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der Rundstrecken-Challenge mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen, **inclusive**

- **Kostenbeitrag für GP-Strecke**
- **Boxenstellplatz für das genannte Fahrzeug**
- **Energiekostenbeitrag**

➤ bis Vornennschluss, dem 16.09.2026,	24.00 Uhr	
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung		640,00 €
für eingeschriebene Teilnehmer		550,00 €

➤ bis Nennschluss, dem 21.09.2026,	16.00 Uhr	
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung		690,00 €
für eingeschriebene Teilnehmer		600,00 €

6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um **600,00 €**

6.3 Bei **Absage einer Veranstaltung** am Veranstaltungstag wird ein Nenngeldanteil in Höhe von **100,00 € einbehalten.**

Bei **Absage einer Veranstaltung** aus Witterungsgründen oder sonstigen Gründen bis Donnerstag vor der Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil in Höhe von **250,00 € einbehalten.**

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung, 22:00 Uhr **wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € einbehalten.**
Danach verfällt das Nenngeld.

6.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss zum LP Pool des RCN e.V. für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.

je Nennung von	80,00 € *
----------------	------------------

6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr für die Schallmessung des Zeit- und Schalltransponder zu entrichten,

- | | |
|---|-------------------------|
| • je Nennung mit <i>eigenem</i> Transponder | 20,00 € * |
| • je Nennung mit <i>Leih-Transponder</i> | 40,00 € * |
| • Zusätzlich, wenn benötigt, kommt der Transponderhalter noch dazu | 10,00 € je Stück |

*** = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.**

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

▶ RCN e.V. Heike Hilger,	IBAN: DE63 3706 2365 0101 0870 34
	BIC: GENODED1FHH
	Hinweis: RCN 07 / Start Nr. (wenn bekannt)

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge / Gruppen und Klassen

8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung: RC-Light

Gruppe F

Gruppe H: von Baujahr 1966 bis 2015 (gem. DMSB Reglement)

Gruppe RCN-Spezial, ab Modelljahr 2000, alle in gemeinsamer Wertung

Klasse 28	bis 1600 cm ³
Klasse 29	über 1600 cm ³ bis 2000 cm ³
Klasse 30	über 2000 cm ³

Achtung: Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

In den Klassen des RCN Light gilt ein Turbofaktor, analog den Gruppen F und H, auch in der Gruppe RCN Spezial. (siehe RCN Rahmenausschreibung 2026, Teil 2, Art.1.7 Hubraumfaktor)

8.2 Klassenzusammenlegung

In der RCN-Light erfolgt eine Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Teilnehmern in der Klasse.

Art. 19 Weitere Bestimmungen

19.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung: RC-Light

19.1.0 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nordschleife in Kombination mit GP-Sprint-Strecke mit Mercedes Arena und Motorrad-Schikane gem. Variante 6 der DMSB Streckenlizenz 2026 durchgeführt. Die Rundenlänge beträgt 24,358 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 194,864 km und setzt sich zusammen aus:

1 Runde als Setzzeit	24,358 km
2 Runde auf Sollzeit	48,716 km
4 Runden auf Bestzeit	97,432 km
1 Runde als Auslaufrunde	24,358 km Maximalzeit (Beendigung durch die Boxengasse)

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrtzeiten eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde. Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

19.1.1 Aufgabenstellung für die Startgruppe 3 der Rundstrecken-Challenge -Gelber Punkt-



Klassen: 28, 29, 30

Runde 1

Dies ist eine Setzzeitrunde.

Das Setzzeitfenster besteht zwischen 09:00 und 15:00 Minuten,
Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge),
Überschreiten pro Sekunde 1 Strafpunkt.

Runden 2, 4, 5 und 7

Dies sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

Runden 3 und 6

Bei diesen Runden handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Fahrtzeit muss genau eingehalten werden. Es muss die Setzzeit aus Runde 1 bestätigt werden (±10 Sekunden Karenz).
Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

Runde 8 (Auslaufrunde)



DMSB-Reg.-Nr.: L-15822/26
genehmigt am: 28.07.2026

Hier ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

Runden 1-8

Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden.

- ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

Gesamtfahrzeit

maximal 135 Minuten

Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

Fahrtzeiten-Tabelle

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 7	Sprint	
Runde 8	Sollzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Max. Zeit 15:00 Min.

Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC-Light zum „wet-race“ erklären.

Dann gilt folgende Regelung:

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 8 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 16:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 16:00 Min.) in Runde 3 und 6 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten (dann **140 Minuten**).

Diese Regelung gilt nur, wenn sie in der schriftlichen Fahrerbesprechung bekannt gegeben wurde und durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

19.11 Reifenreglement

Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers  **HANKOOK** ausgerüstet sein.

siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2026, Anhang 3.

Gaststarter dürfen bei bis zu **zwei (2) Wertungsläufen** Reifen eines Fremdfabrikats benutzen.

Es erfolgt keine Wertung zur RCN-Meisterschaft 2026.

Der Gaststarter mit Reifen eines Fremdfabrikats wird nur im Tagesklassement gewertet, zudem bekommt er gleichzeitig eine Zeitstrafe von:

bei RC und RC Light: sechs Minuten = 360 Strafpunkte

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.